

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Burke

Vorlage Nr.: 2020/1606

Herzlake, 06.10.2020

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	04.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	18.11.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzlake

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Vorgaben für die Inhalte des Lärmaktionsplans ergeben sich aus der Umgebungslärmrichtlinie.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon oder Naherholungsbereich ausdrücken.

Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die entsprechenden Straßenlärmkarten und Statistiken sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht und dienen diesem Lärmaktionsplan als Grundlage. Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. Mit dem Einleiten des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland hat die EU-Kommission aber klargestellt, dass für alle im Rahmen der Lärmkartierung erfassten belästigenden Geräusche im Freien entlang von Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen sind. Auf Grund der Zuständigkeitsregelung sind dafür in Niedersachsen die Gemeinden zuständig.

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. Hauptlärmquelle in der Gemeinde Herzlake ist die Bundesstraße B213 am Ortsrand von Herzlake und Westrum mit 8.900 Kfz/24h bzw. 10.000 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von 40,3 % bzw. 39,5 %. Für diesen Bereich ist ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Straßenlärmkarten und die Belastetenzahlen sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html veröffentlicht (siehe Anlage „Straßenlärmkarte“). Gemäß den Grenzwerten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind in der Gemeinde Herzlake keine Menschen vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastet (siehe Anlage „Tabelle Belastetenzahlen“).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes erfolgte in der Zeit vom 09.09.2020 bis zum 10.10.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, Zimmer OG 12 und im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Herzlake <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Allg-Bekanntmachungen.htm>

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise bei der Gemeinde Herzlake eingereicht oder abgegeben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Herzlake wird beschlossen.

Anlage/n:

Straßenlärmkarte

Tabelle Belastetenzahlen